

SV-02 Vielfaltspolitischer*r Sprecher*in im Bundesvorstand

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 24.08.2020
Tagesordnungspunkt: SV Satzung Vielfaltsstatut

Antragstext

- 1 § 16 (3) wird wie folgt geändert:
- 2 (3) Der Bundesvorstand vertritt die Bundespartei gem. § 26 (2) BGB. Dem Bundesvorstand
- 3 gehören mindestens zur Hälfte Frauen an, zudem soll sich in ihm die gesellschaftliche
- 4 Vielfalt abbilden. Die Bundesversammlung wählt aus den gewählten Mitgliedern des
- 5 Bundesvorstands eine frauenpolitische Sprecherin, **eine*n vielfaltspolitische*n Sprecher*in**
- 6 und eine*n europäische*n und internationale*n Koordinator*in.